

B e g r ü n d u n g

zur 05. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 "Herzebrock -
Mitte II" der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 21.12.
1984 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 beschlossen.

Die Änderung erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Herze-
brock, Flur 28, Flurstücke 245 und 246. Der Grundstückseigen-
tümer beabsichtigt hier, an sein vorhandenes Gebäude einen 5 x 5 m
großen, gewerblich zu nutzenden Raum anzubauen.

Die Baugrenze verläuft derzeit an der rückwärtigen Gebäudekante.
Die Verlegung der Baugrenze um 5 m in nordöstliche Richtung soll
die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des
Vorhabens schaffen.

Da die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt werden,
wird das vereinfachte Änderungsverfahren gem. § 13 BBauG zugrunde
gelegt.

Herzebrock, den **27. FEB. 1985**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Musmann
.....
Bürgermeister

H. Meyer
.....
Ratsmitglied